



Mit dieser Erklärung bescheinigt die Weita AG, dass ihr für das/die oben stehende(n) Produkt(e) den nachstehenden Verordnungen in jeweils neuester Fassung entsprechend hergestellt wurden.

EU Verordnung Nr.	vom	Beschreibung der Regelung der Norm / Leitfaden / Richtlinie
1935/2004	27.10.2004	über Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
10/2011	14.01.2011	über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
2023/2006	29.12.2006	über gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit

des weiteren bescheinigt die Weita AG, dass die schweizerischen Rechtsgrundlagen erfüllt werden.

Aesch, der 14.12.2021



Clemens Meier  
Category Manager



Reto Frei  
Chief Operations Officer